# STADT REINBEK

## 38. ÄNDERUNG DES FLÄCHENUTZUNGSPLANS



### "Erweiterung e-Werk Sachsenwald GmbH"

Das Plangebiet wird wie folgt abgegrenzt:

Im Norden durch die Hermann-Körner-Straße,

im Osten durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 738 und 78/44 der Flur 2 Gemarkung Reinbek,

im Süden durch den abgeänderten Verlauf des vorhandenen Wanderweges auf dem Flurstück 771 der

Flur 2 Gemarkung Reinbek und

im Westen durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 78/6 und 78/49 der Flur 2 Gemarkung Reinbek.

## PLANZFICHENERKI ÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

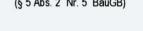
G

2. GRÜNFLÄCHEN

Gewerbliche Baufläche

Wander- und Radweg





RECHTSGRUNDLAGE

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)











#### Verfahrensvermerke

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 14.06.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 19.06.2012 durch Veröffentlichung im Internet. Darauf wurde durch Abdruck der vollständigen Bekanntmachung am 19.06.2012 in der Bergedorfer Zeitung hingewiesen.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 27.06.2012 durchgeführt.
- 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4
- Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 23.07.2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4. Der Bau- und Planungsausschuss hat den Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung am 04.12.2012 beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5. Der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 07.01.2013 bis 08.02.2013 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Veröffentlichung im Internet am 28.12.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Darauf wurde am 28.12.2012 durch Abdruck der vollständigen Bekanntmachung in der "Bergedorfer Zeitung"

hingewiesen. 6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4

Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 31.12.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Reinbek, den 23.04.23

wirksam.

und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

- Der Bürgermeister (Axel Bärendorf)
- sonstigen Träger öffentlicher Belange am 21.03.2013 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. 8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes am 21.03.2013 beschlossen

7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und

- 9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid
- vom 29.05.2013... Az.: IV 267-512.111-62.60 (38. And.) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
- 10. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ........... sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung
- 11. Die Erteilung der Genehmigung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind durch Veröffentlichung in der Bergedorfer Zeitung und im Internet am 19.56.353 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die

Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 38. Änderung des F-Planes wurde mithin am 20.06.2013

Reinbek, den 2806.2013

Der Bürgermeister (Axel Bärendorf)